

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens für Flüchtlinge in NRW

Infos aus dem Büro von Monika Düker MdL, flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion NRW

Flüchtlinge, die sich in NRW als Asylbewerber melden, kommen zuerst in eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes NRW. Davon hatten wir in NRW bisher zwei: Dortmund und Bielefeld.

Während des Aufenthaltes in der EAE findet die Registrierung bei der Zentralen Ausländerbehörde des Landes (ZAB), sowie die Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) statt und es werden erste Fragen geklärt: Kommen die Flüchtlinge über ein Dublin-Land? Gibt es Familie, die schon hier ist? Müssten sie in einem anderen Bundesland ihren Antrag stellen? etc. Hier sollte auch eine medizinische Grunduntersuchung inkl. Röntgenuntersuchung zur Abklärung einer möglichen Tuberkuloseerkrankung stattfinden. In der Erstaufnahmeeinrichtung sollen die Flüchtlinge nur kurz verweilen (im Normalfall bis zu einer Woche).

Anschließend werden die Flüchtlinge auf die Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) verteilt, auch davon hatten wir bis die Flüchtlingszahlen stark anstiegen zwei: Schöppingen und Hemer.

In der ZUE sollen die Flüchtlinge eigentlich bleiben, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist und klar ist, wer bleibt und wer wieder gehen muss. In der ZUE haben die Flüchtlinge Zugang zur unabhängigen Verfahrensberatungsstellen, die bzgl. Asylverfahren oder auch Rückkehr ins Herkunftsland beraten. Ebenso soll hier vor der Verteilung auf die Kommunen auf besondere Bedürfnisse der Flüchtlinge (z.B. wenn sie eine barrierefreie Unterbringung benötigen) geachtet und dies anschließend berücksichtigt werden. Diese Prozeduren sollen im Normalfall 6 Wochen dauern.

Anschließend werden – wieder im vorgesehenen Normalfall – die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt, wo sie zukünftig wohnen werden.

Seitdem die Flüchtlingszahlen seit 2007 kontinuierlich steigen, haben wir es mit zwei Problemen zu tun: Das BAMF hat nicht genügend Personal um die Asylanträge in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten und das Land und die Kommunen haben nicht genügend Unterbringungsplätze.

Während das BAMF nur äußerst zögerlich auf die veränderten Bedingungen reagiert und daher ein großer Haufen unbearbeiteter Asylanträge entstanden ist (das Asylverfahren demnach viel länger als vorgesehen dauert: im Durchschnitt 6 Monate, wir haben aber auch schon von deutlich längeren Zeiträumen gehört), werden in NRW seit 2011 die Unterbringungsplätze des Landes und der Kommunen kontinuierlich ausgebaut – allerdings ohne, dass wir schon genügend Plätze geschaffen hätten.

Weitere Informationen über die Einrichtungen des Landes und die dortigen Standards:

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen/asylbewerber.html>